



Regierungsratsbeschluss vom 05. November 2019

Massnahmenvertrag zum NEAT-Anschluss (Vierspurausbau Karlsruhe – Basel) mit dem deutschen Bundeseisenbahnvermögen und der Deutschen Bahn AG

P191521

1. Der Regierungsrat ermächtigt den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements zur Unterschrift des vorgelegten Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der DB/BEV über Massnahmen zur Herstellung des NEAT-Anschlusses in Basel und Zusammenhangsarbeiten vom 23. Oktober 2019.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt und die Deutsche Bahn regeln mit einem Staatsvertrag die Realisierung des Vierspurausbaus der DB-Rheintalstrecke Karlsruhe – Basel auf schweizerischem Gebiet. Dies geschieht auf Basis der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem deutschen Bundeseisenbahnvermögen sowie der Deutschen Bahn und dem Kanton. Der Kanton wird der Deutschen Bahn die entsprechenden Grundstücke zum Bau der notwendigen neuen Eisenbahnbrücke über die Wiese abtreten. Diese Brücke wird auf Gebiet des Kantons das Bauwerk des Vierspurausbaus sein, das für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt während der Bauzeit und danach sichtbar sein wird. Die übrigen Anlagen werden ausschliesslich auf bestehendem Bahnareal umgesetzt.

